

am 22. Oktober 2002 in Darmstadt

Jürgen Husmann

Bericht des Vorstandsvorsitzenden des VDR

Es gilt das gesprochene Wort



VDR Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung am 22. Oktober 2002 in Darmstadt

Bericht des Vorstandsvorsitzenden des VDR

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

wir stehen am Anfang einer neuen Legislaturperiode. Erste Konturen der Politik für die nächsten vier Jahre werden deutlich. Das gilt auch im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Koalitionsvereinbarung ist vorgesehen, im Hinblick auf die aktuellen Finanzengpässe schon für das kommende Jahr erneut die Schwankungsreserve zu senken und gleichzeitig die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen. Ankündigungen wurden darüber hinaus gemacht zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur unterschiedlichen Besteuerung von Renten und Pensionen sowie zur Neuordnung der Organisationsstrukturen innerhalb der Rentenversicherung.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ergeben sich auch organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb der Bundesregierung, die den Bereich der Rentenversicherung betreffen. Walter Riester gehört dem neuen Kabinett nicht mehr an. Ihm gilt unser aller Dank für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode. Unter seiner Ägide ist es u. a. gelungen, die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung einer sachgerechten Finanzierung aus Steuermitteln zuzuführen, und auch die Rentenreform des Jahres 2001 wurde nach intensiven Konsultationen im weitgehenden Konsens mit der Rentenversicherung auf den Weg gebracht.

Ministerin im neuen Bundesministerium für Gesundheit und Sozialordnung, das auch für Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist, ist die bisherige Bundesgesundheitsministerin Ulla



VDR Mitgliederversammlung

Schmidt. Wir wünschen ihr für den erweiterten Aufgabenbereich und das verantwortungsvolle Amt Glück und Erfolg. Unsere Gratulation haben wir der Ministerin bereits schriftlich übermittelt und in Anbetracht der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen und deren Folgen zugleich um die Möglichkeit eines baldigen persönlichen Gesprächs gebeten.

Sicher ist, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in der neuen Legislaturperiode Anpassungen an sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfahren wird. Wir hoffen, dass dies trotz oder gerade wegen der schwierigen aktuellen Rahmenbedingungen im Konsens zwischen den politischen Parteien erfolgen wird. Wir jedenfalls bieten der Regierung wie der Opposition die Bereitschaft zu konstruktivem Dialog und zur Zusammenarbeit an.

Finanzsituation

Die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist durch erhebliche Unsicherheiten gekennzeichnet. Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute kündigten Ende letzten Jahres einen sich verstärkenden Aufschwung für die zweite Jahreshälfte 2002 an. Einzelne Prognosen dieser Art wurden selbst noch im Juni dieses Jahres veröffentlicht. Mittlerweile sehen die Wirtschaftsinstitute den Aufschwung erst im Jahre 2003.

Die aktuelle Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung ist eng mit dieser hinter den Erwartungen zurückbleibenden ökonomischen Entwicklung verbunden. Im ersten Quartal dieses Jahres konnte in der Rentenversicherung noch ein Zuwachs der Pflichtbeiträge von 0,8 % verbucht werden. Das erste Halbjahr schloss demgegenüber mit einem Zuwachs von 0,3 % nahe an der Null-Linie.



VDR Mitgliederversammlung

Mittlerweile liegen uns die Beitragseingänge bis einschließlich September vor. Die Zahlen stellen sich nur leicht verbessert dar. In den ersten neun Monaten war ein Zuwachs von knapp 0,5 % zu verzeichnen. Hierzu tragen auf der einen Seite die Tariflohnsteigerungen bei, die im ersten Halbjahr vereinbart wurden. Auf der anderen Seite ist die Beschäftigung deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, und die Schere zwischen Tarif- und Effektivlohnentwicklung hat sich offenkundig weiter geöffnet. Wie die Beitragszuflüsse in den nächsten Monaten ausfallen werden, hängt zudem auch davon ab, in welchem Ausmaß die Versicherten von den neu geschaffenen Möglichkeiten in der Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung Gebrauch machen. Eine vermehrte Inanspruchnahme würde zu entsprechenden Beitragsminderungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung führen.

Schließlich tragen zur angespannten Haushaltslage der Rentenversicherung auch Rückwirkungen aus anderen Sozialversicherungszweigen bei: Für das zweite Halbjahr 2002 sind die Beitragssätze zur Krankenversicherung der Rentner im Osten um 0,1 Prozentpunkte und im Westen um 0,2 Prozentpunkte angehoben worden. Hierdurch hat die Rentenversicherung über die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner im Jahr 2002 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 165 Mio. EUR zu verzeichnen. Und weitere spürbare Beitragssatzanhebungen in der Krankenversicherung sind für das Jahr 2003 bereits angekündigt.

Die Bundesregierung ging bei ihren Vorausberechnungen für das Jahr 2003 bislang von einem Beitragssatz in Höhe von 19,3 % aus. Dieser Wert wurde auch bei der Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushalts für das Jahr 2003 berücksichtigt. Wir haben schließlich diesen Beitragssatz nach mehreren Gesprächen mit dem BMA - unter den Ihnen bekannten Bedenken - auch unseren Haushalten zugrunde gelegt.



VDR Mitgliederversammlung

Aus heutiger Sicht müssten, um ohne weitere Maßnahmen den Wert von 19,3 % zu halten, die Pflichtbeiträge im letzten Quartal 2002 gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres um mehr als 5 % steigen.

Vor dem Hintergrund der nahezu stagnierenden Beitragseinnahmen im ersten Halbjahr haben VDR und BfA schon im Juli eine Alternativrechnung vorgenommen. Diese Rechnung unterstellte für das zweite Halbjahr ein Wachstum gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum von nur 1,8 % und führte für das Jahr 2003 zu einem Beitragsatz von 19,5 %. Nicht einmal diese Wachstumsannahmen sind durch die aktuellen Beitragseingänge bestätigt worden. Damit wird die Notwendigkeit einer Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung mehr als deutlich. Mittlerweile ist unstreitig, dass bei Fortgeltung des derzeitigen Rechts ein Satz von 19,5 % nicht ausreichen wird. Das sieht man auch in der Bundesregierung so, entsprechend sind die Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung zu Schwankungsreserve und Beitragsbemessungsgrenze zu verstehen.

Neue wirtschaftliche Rahmendaten für das kommende Jahr und darüber hinaus liegen seitens der Bundesregierung noch nicht vor. Gleichwohl hält sie an dem Ziel eines Beitragssatzes von 19,3 % fest und will hierfür Änderungen bei Schwankungsreserve und Beitragsbemessungsgrenze vornehmen. Eine neue Einschätzung der Wirtschaftslage wird die Bundesregierung erst Ende Oktober vorlegen. Damit kann auch die endgültige Festlegung des Beitragssatzes für 2003 erst im Spätherbst dieses Jahres erfolgen. Angesichts des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeldes wird das keine leichte Aufgabe sein. Umso wichtiger ist es, dass hier für alle Beteiligten rechtzeitig Klarheit geschaffen wird.



Senkung der Schwankungsreserve

Im vergangenen Jahr konnte eine Beitragssatzerhöhung durch die Absenkung der Mindestschwankungsreserve von 1,0 auf 0,8 Monatsausgaben verhindert werden. Einer weitergehenden Minderung der gesetzlichen Rücklage haben wir uns schon damals mit Nachdruck widersetzt. Die zwischenzeitliche Entwicklung der Finanzen der Rentenversicherung bestätigt unsere damalige Einschätzung in vollem Umfang: In diesem Jahr werden im Oktober, dem Monat mit dem üblicherweise niedrigsten Stand der liquiden Mittel, nur noch 36 % einer Monatsausgabe in der Kasse sein. Zum Jahresende wird voraussichtlich ein Wert von 52 % erreicht, die Schwankungsreserve wird entsprechend bei 63 % einer Monatsausgabe liegen. Gleichwohl kann man aber bereits heute festhalten: Liquiditätsengpässe wird es in diesem Jahr nicht geben.

Nun ist eine weitere Senkung der Schwankungsreserve von der Regierung angekündigt worden. Im Gespräch sind als Zielwert anstelle von 80 % künftig nur noch 50 % einer Monatsausgabe zum Jahresende. Das bedeutet ein Abschmelzen der Schwankungsreserve gegenüber dem heutigen Zielwert um mehr als 4 Mrd. EUR und entspricht im Jahr seiner Realisierung einer Beitragssatzreduktion um rd. 0,4 Prozentpunkte.

Das bedeutet aber auch: Mit jeder Senkung des Zielwertes wird die Sicherungsfunktion der Schwankungsreserve verringert. Bei einer Absenkung der Schwankungsreserve auf 50 % würde sich nach derzeitigem Verlaufsmuster für den Oktober eine verfügbare Liquidität unterhalb von 20 % einer Monatsausgabe ergeben, Liquiditätsprobleme wären also bereits bei geringsten Abweichungen vom Projektionspfad vorprogrammiert. Hierin kann trotz allen Verständnisses für das Be-



mühen um eine Begrenzung der Lohnzusatzkosten nicht die Lösung liegen.

Auf eine ausreichende Mindesthöhe der Schwankungsreserve kann nicht verzichtet werden. Gerade die Situation in diesem und auch im letzten Jahr zeigt, wie wichtig es ist, über eine hinreichend große Schwankungsreserve zu verfügen. Denn rückblickend betrachtet war der Beitragssatz bei dem gegebenen Leistungsniveau für das laufende Jahr um 0,3 Prozentpunkte zu niedrig, was das Ausmaß der Unsicherheiten bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich macht. Vor diesem Hintergrund dürfen keine zusätzlichen Risiken bezüglich der Finanzausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen werden. Vielmehr gilt es, diese Risiken zu mindern.

Denn die Rentenversicherung darf zur Sicherstellung ihrer Liquidität nicht – auch nicht kurzfristig - auf Darlehen angewiesen sein. Diese machen zudem, weil sie zurückgezahlt werden müssen, im nächsten Jahr die Probleme nur noch größer.

Wichtig wäre es aus unserer Sicht, einen unterjährig gleichmäßigeren Liquiditätsverlauf in der Rentenversicherung zu erreichen. Denkbar wäre daher, die Bundeszuschüsse nicht in monatlich gleichen Raten auszuführen, sondern sie der Rentenversicherung gegenläufig zum unterjährigen Beitragseingang zur Verfügung zu stellen, und zwar ohne das Gesamtvolumen zu erhöhen. Erforderlich ist darüber hinaus in jedem Fall eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Gesamtsituation und damit auch eine realistische Festlegung des Beitragssatzes des nächsten Jahres.

Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze



VDR Mitgliederversammlung

Als zweite Komponente zur Begrenzung des Beitragssatzanstiegs beabsichtigt die Bundesregierung, die Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung anzuheben, eine Maßnahme, die von den Sozialpartnern unterschiedlich beurteilt wird. Zur Zeit unterliegen die Einkommen der Versicherten bis etwa zum 1,8-fachen des Durchschnittsentgelts der Beitragspflicht, das sind 4500,- EUR monatlich in den alten und 3750,- EUR in den neuen Bundesländern. Gegenwärtig greift die Beitragsbemessungsgrenze bei rund 1,5 Millionen Versicherten.

Seitens der Bundesregierung ist geplant, diese Grenze um gut 13 % auf das Doppelte des Durchschnittseinkommens zu erhöhen, also auf 5100,- EUR in den alten und 4250,- EUR in den neuen Bundesländern. Nach der bislang gültigen lohnbezogenen Fortschreibung konnte für das kommende Jahr mit Beträgen von 4600,- EUR bzw. 3850,- EUR gerechnet werden. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen durch die überproportionale Anhebung werden von uns auf rd. 1,1 Mrd. EUR geschätzt. Dies entspricht einem Entlastungseffekt von gut 0,1 Beitragssatzpunkten.

Die beitragsatzsenkende Wirkung ist jedoch nicht von Dauer: Später müssen die von den Versicherten zusätzlich erworbenen Rentenansprüche befriedigt werden. Dieser Prozess erstreckt sich allerdings über mehrere Jahrzehnte. Kurzfristig betroffen wären die Versicherten mit Entgelten oberhalb der jetzigen Beitragsbemessungsgrenze und deren Arbeitgeber. Die von ihnen jeweils zu tragenden Anteile an Rentenversicherungsbeiträgen würden bis knapp 60,- EUR monatlich in den alten Bundesländern und knapp 50,- EUR in den neuen Bundesländern steigen. Zudem träfe sie - wie alle übrigen Versicherten - der Effekt eines steigenden Beitragssatzes. Angesichts des Ausmaßes dieser Veränderungen und vor dem Hintergrund, dass nicht wenige Versicherte für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze bereits in der Vergangenheit anderweitig Vorsorge getroffen



haben, ist die Frage nach Vertrauensschutz- bzw. Übergangsregelungen bereits aufgeworfen worden. Ein stufenweises Anheben der Beitragsbemessungsgrenze bzw. mögliche Ausnahmeregelungen für den Fall des Nachweises anderweitiger Vorsorge würden den beabsichtigten kurzfristigen Beitragsentlastungseffekt spürbar mindern.

Neuregelung der Besteuerung in der Alterssicherung

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 6. März 2002, dass die unterschiedliche Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenpensionen verfassungswidrig ist. Der Gesetzgeber ist verpflichtet worden, bis zum 1. Januar 2005 eine Neuregelung zu treffen. In den Koalitionsvereinbarungen zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wurde festgelegt, dass bei der Umsetzung des Urteils das bestehende Vertrauen geschützt werden soll, indem lange Übergangszeiten eingerichtet und Doppelbesteuerungen vermieden werden. Der größte Teil der Rentnerinnen und Rentner soll durch die notwendigen Änderungen auch weiterhin steuerlich nicht belastet werden. Die Aufwendungen für die Altersvorsorge sollen schrittweise von der Besteuerung befreit werden.

Die Bundesregierung hat eine Kommission eingerichtet, die eine Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte vorbereiten soll. Auch der VDR beschäftigt sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkünften. Ziel muss es sein, ein konsistentes und praktikables Lösungskonzept zu erarbeiten, das keine neuen Ungleichbehandlungen schafft, und dieses folgerichtig auszugestalten. Dabei muss vor allem das Verbot der Doppelbesteuerung beachtet werden. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich in der Entscheidung hingewiesen. Eine Neuregelung muss aus Gründen des Vertrauensschutzes insbesondere auf Rentner



und rentennahe Jahrgänge Rücksicht nehmen. Welche Grundsätze vor diesem Hintergrund zu berücksichtigen und welche Lösungsansätze denkbar sind, wird Herr Professor Ruland in seinem Vortrag erläutern.

Auswirkungen der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ auf die Rentenversicherung

Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (die sog. Hartz-Kommission) hat der Bundesregierung am 16. August 2002 ihre umfangreichen Vorschläge zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit vorgelegt. Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie die Empfehlungen der Kommission zügig umsetzen will. Das Konzept der „Hartz-Kommission“ enthält eine Reihe von Vorschlägen, die auch Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung haben werden.

Nach den Plänen der „Hartz-Kommission“ sollen ältere Arbeitslose ab 55 Jahren im Rahmen eines sog. **Bridge-Systems** anstelle des Arbeitslosengeldes eine kostenneutral errechnete monatliche Zahlung unter Beibehaltung des Sozialversicherungsschutzes erhalten können. Im Alter von 60 Jahren sollen sie dann vorzeitig eine um die gesetzlichen Abschläge geminderte Altersrente in Anspruch nehmen können. Sollte dieses Instrument dazu führen, dass ältere Menschen verstärkt früher aus dem Arbeitsleben ausscheiden, so ist das aus Sicht der Rentenversicherung nicht der richtige Weg. Wenn es nicht gelingt, die 55-Jährigen und Älteren im Arbeitsleben zu halten, so wird sich dies belastend auch auf die Rentenversicherung auswirken. Eine erneute Ausweitung der Frühverrentung würde – zumindest in kürzerer und mittlerer Frist - nicht unerhebliche Mehrausgaben in der Rentenversicherung bedeuten. Durch die nach dem Modell vorgesehene Ausrich-



tung der Leistung bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn bestehen zudem kaum noch Anreize für eine erneute Beschäftigungsaufnahme. Auf der anderen Seite will die Bundesregierung älteren Arbeitslosen verstärkt Anreize zur Arbeitsaufnahme durch die Einführung einer neuen **Lohnversicherung** bieten. Ob die Folgen des Bridge-Modells hierdurch abgemildert oder ausgeglichen würden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Das von der „Hartz-Kommission“ vorgesehene Konzept der sog. **Ich-AG** zielt auf den Abbau von Schwarzarbeit und auf die Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der einfachen Dienstleistungen. Dabei soll die Ich-AG eine Vorstufe zu einer vollwertigen Selbstständigkeit darstellen. Vergleichbar der bisherigen Existenzgründer-Unterstützung soll die Aufnahme einer Tätigkeit in Form der Ich-AG einmalig für einen Zeitraum von maximal drei Jahren durch Zuschüsse aus der Arbeitslosenversicherung gefördert werden. Mit den Inhabern der Ich-AG wird eine neue Gruppe von Selbstständigen in die Sozialversicherung einbezogen. Ob die Versicherungspflicht der Ich-AG-Inhaber allerdings zu einem höheren Beitragsaufkommen führen würde, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen, da für diesen Personenkreis ansonsten regelmäßig Beiträge aufgrund des Arbeitslosengeldbezugs zu zahlen wären.

Darüber hinaus sollen spezielle Regelungen für die Ausübung von **Mini-Jobs** durch Arbeitslose und Nichterwerbstätige für haushaltsnahe Dienstleistungen (Haushaltshilfe, Kinderbetreuung etc.) bis zu einer Grenze von 500,- EUR eingeführt werden. Die Einnahmen sollen einer Sozialversicherungspauschale von 10% unterliegen, die auf die Renten- und Krankenversicherung verteilt wird. Die konkreten Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung sind ebenfalls offen. Einerseits würde die Reduzierung der Sozialversicherungspauschale von bisher 22 % auf 10 % zusammen mit der Ausweitung der



bisherigen Grenze von 325,- EUR auf 500,- EUR bei den haushaltsnahen Dienstleistungen zu Mindereinnahmen führen. Andererseits könnte eine mit der Regelung angestrebte Ausweitung der Beschäftigung in diesem Sektor Mehreinnahmen bewirken. Gleiches gilt für die in Aussicht gestellte Ausweitung der Mini-Jobs auf andere Tätigkeitsgruppen und eine stufenweise Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge im Niedriglohnbereich (von 501,- bis 1000,- EUR).

Die neuen Informations- und Beratungsaufgaben der Rentenversicherung

Im Rahmen der jüngsten Rentenreform sind der gesetzlichen Rentenversicherung neue und zum Teil über den Kernbereich der Rentenversicherung hinausgehende Informations- und Beratungsaufgaben übertragen worden. Diese betreffen

- die geförderte zusätzliche Altersvorsorge,
- die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter,
- die Aufgabe der Rentenversicherung, die Versicherten im Rahmen der jährlich zu versendenden Renteninformation über ihre Rentenansprüche zu unterrichten.

Die geförderte zusätzliche Altersvorsorge

Die Möglichkeit, einen Vertrag über die geförderte Zusatzvorsorge abzuschließen, besteht nunmehr seit über zehn Monaten. Von dieser Möglichkeit haben bisher etwa 2,5 Millionen Förderberechtigte Gebrauch gemacht. Nach Einschätzung aller beteiligten Akteure wird sich diese Zahl bis zum Jahresende aber noch deutlich erhöhen. Das gilt insbesondere im Bereich der betrieblichen Alterssicherung. Hier sind



die neuen Fördermöglichkeiten in etwa 160 Tarifverträgen für ca. 16 Mio. Arbeitnehmer enthalten.

Im Rahmen der jüngsten Rentenreform hat der Gesetzgeber der Rentenversicherung die Aufgabe übertragen, Auskunft in Fragen der geförderten zusätzlichen Alterssicherung zu erteilen. Die Rentenversicherungsträger sind gut auf diese neue Aufgabe vorbereitet. Der Verband hat frühzeitig Multiplikatorenschulungen für insgesamt ca. 800 Teilnehmer organisiert und umfangreiche Informationsmaterialien erarbeitet. Die Nachfrage der Versicherten nach entsprechenden Informationen in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung sind bisher geringer als ursprünglich erwartet. Ebenso wie beim Abschluss von Individualverträgen rechnen wir aber gegen Ende des Jahres mit einer stärkeren Inanspruchnahme des Aufklärungsangebots.

Aktivitäten der Rentenversicherung im Bereich des Grundsicherungsgesetzes

Auch im Bereich der Grundsicherung wurde der Rentenversicherung ein neues Aufgabenfeld zugewiesen. Träger der Grundsicherung sind, weil es sich hierbei um eine fürsorgeähnliche Leistung handelt, die Kommunen. Die Rentenversicherungsträger unterstützen die Kommunen allerdings bei ihren Aufgaben, etwa durch Annahme und Weiterleitung der Anträge auf die neue Grundsicherungsleistung. Darüber hinaus wurden mit dem Grundsicherungsgesetz auch neue Informations- und Beratungspflichten auf die Rentenversicherungsträger übertragen. So werden die Rentenversicherungsträger über die Leistungsvoraussetzungen und über das Verfahren nach dem Grundsicherungsgesetz informieren und beraten.



VDR Mitgliederversammlung

In diesem Rahmen werden alle Rentnerinnen und Rentner, bei denen wegen einer geringen Rentenleistung die Möglichkeit des Anspruchs auf die Grundsicherungsleistung bestehen könnte, in einem Schreiben auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen. Seit Mitte Oktober werden ca. 6,5 Millionen Rentner in einer Sonderaktion angeschrieben und erhalten ein Informationsblatt und ein Antragsformular. Das heißt aber nicht, dass auch alle angeschriebenen Rentner anspruchsberechtigt sind. Denn Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhält nur derjenige, der seinen Lebensunterhalt nicht aus seinem Einkommen und Vermögen bestreiten kann.

Um zu ermöglichen, dass die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger in der Lage sind, kompetent über die Grundsicherung zu informieren und zu beraten, hat der Verband Multiplikatoren-Schulungen zur Grundsicherung für Mitarbeiter der Auskunft- und Beratungsstellen organisiert. Die Schulungen werden ab Ende Oktober stattfinden. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium ein Fragen- und Antwortenkatalog erstellt, der den Rentenversicherungsträgern nach Fertigstellung voraussichtlich noch im Oktober zur Verfügung gestellt werden wird. Weiterhin wird ein ausführlicher Gesprächsleitfaden für die Mitarbeiter der Auskunft- und Beratungsstellen erstellt.

Renteninformation

Schließlich noch ein Wort zu den neuen Beratungsaufgaben der Rentenversicherungsträger im Rahmen ihres Kerngeschäftes: Im Altersvermögensgesetz wurden die Rentenversicherungsträger verpflichtet, die Renteninformation ab dem Jahr 2004 zu versenden. Die Rentenversicherungsträger haben sich aber dazu entschlossen, im Rahmen eines Pilotprojekts bereits ab Juni dieses Jahres mit der Versendung



VDR Mitgliederversammlung

zu beginnen. Von den insgesamt rund 42 Millionen berechtigten Versicherten sollen in diesem Jahr 7 Millionen, im nächsten Jahr 14 Millionen und die restlichen 21 Millionen im Jahr 2004 eine erste Renteninformation erhalten. Ab 2005 wird die Renteninformation den Versicherten dann jährlich unaufgefordert zugeschickt. Mitte Oktober waren bereits rd. 4 Millionen Renteninformationen versandt.

Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Einführung der Renteninformation von den Versicherten überwiegend positiv aufgenommen worden ist. Für eine diesbezügliche repräsentative Erhebung führt Infratest Sozialforschung im Auftrag der Rentenversicherungsträger eine Versichertenbefragung durch. Das Ergebnis wird Anfang 2003 vorliegen. Auf der Grundlage der hieraus gewonnenen Erkenntnisse soll die Renteninformation weiterentwickelt werden.

Öffentlichkeitsarbeit zur Kampagne Renteninformation

Die Renteninformation ist zugleich ein erster Schwerpunkt der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der Rentenversicherung. Ziel der von der gesamten Rentenversicherung getragenen Kampagne ist es, durch eine intensive gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz und zum besseren Verständnis der Renteninformation beizutragen und die Rentenversicherungsträger gleichzeitig als moderne und kundenorientierte Dienstleister zu positionieren.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Kampagne stand und steht die Presse- und Medienarbeit zur Renteninformation, die von einer PR-Agentur begleitet wird. Die Arbeit wird flankiert durch eine gemeinsame Informationsbroschüre zur Renteninformation, ein eigens für die Kampagne eingerichtetes Call-Center sowie einen gemeinsamen Auftritt im Internet, der mit mehr als 200.000 Besuchern seit Mai intensiv genutzt wird.



VDR Mitgliederversammlung

Eine große Medienresonanz hat die gemeinsame Auftaktpressekonferenz der Rentenversicherung in der Bundespressekonferenz in Berlin zum offiziellen Start der Aussendung der Renteninformation erfahren. Seither haben insgesamt über 1.000 Printmedien mit einer Gesamtauflage von derzeit 65 Millionen Druckexemplaren über die Renteninformation berichtet. Auch Fernsehen und Radio haben das Thema vielfach aufgegriffen.

Durch eine frühzeitige Information der Medien ist es gelungen, eine fast durchweg sachlich-positive Berichterstattung zu bewirken. Dies ist vor allem auch dem geschlossenen öffentlichen Auftritt der Rentenversicherung zu verdanken. Auch vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass die Erwartungen an die Kampagne zur Renteninformation bisher vollumfänglich erfüllt wurden.

Gemeinsame Broschürenreihe der Rentenversicherung

Der Bundesrechnungshof hat sich im vergangenen Jahr mit den von der Rentenversicherung eingesetzten Broschürenreihen befasst und mit Blick auf die damit verbundenen Einsparpotentiale empfohlen, dass die Rentenversicherung künftig eine einheitliche Broschürenreihe herausgibt. Die Rentenversicherung hat das Anliegen aufgegriffen und den Einstieg in eine gemeinsame Broschürenreihe beschlossen. Die bisher von der Rentenversicherung eingesetzten Broschürenreihen sollen in dieser einheitlichen Broschürenreihe aufgehen. Angestrebt wird die Herausgabe einer kundenorientierten Broschürenreihe, die den Kriterien der guten Lesbarkeit, der leichten Verständlichkeit und einer ansprechenden Gestaltung Rechnung trägt und damit den Erwartungshaltungen der jeweiligen Zielgruppen gerecht wird. Gleichzeitig soll eine Kostenreduktion durch eine bessere Nutzung der Synergieeffekte



innerhalb der Rentenversicherung erreicht werden. Die gemeinsame Broschürenreihe soll auch zur Stärkung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen und damit die Akzeptanz in das System verbessern.

Aktivitäten der Sozialversicherung im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe

Das verheerende Hochwasser in weiten Teilen unseres Landes hat auch im Bereich der Sozialversicherung einige Maßnahmen erforderlich gemacht. Um die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Betriebe zu unterstützen, haben die Bundesregierung und die Sozialversicherung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Da sich durch die Hochwasserfolgen für Arbeitgeber unvorhergesehene Zahlungsprobleme ergeben können, soll bei der Stundung von Beiträgen, bei der Vollstreckung von Forderungen und bei der Erhebung von Säumniszuschlägen bis zum Ende des Jahres großzügig verfahren werden. Sofern Bescheide im Rahmen von Betriebsprüfungen belastende Feststellungen enthalten, sollen sie bis auf Weiteres nicht versandt werden. Auch Versicherten, deren Rentenunterlagen durch das Hochwasser vernichtet wurden, wird von den Rentenversicherungsträgern weitergeholfen.

Urteil des Bundessozialgerichts zur Rentenanpassung entsprechend der Inflationsrate

Am 30. Juli 2002 hat das Bundessozialgericht sein Urteil zur Rentenanpassung 2000 verkündet. Erwartungsgemäß hat es die Rechtmäßigkeit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2000 entsprechend der Inflationsrate festgestellt. Dass es in diesem Zusammenhang die Renten-



anpassungsverordnung 2000 wegen eines angeblichen Formfehlers für unwirksam erklärte, war unschädlich, da sich die Rentenanpassungsbescheide direkt auf die entsprechende Rechtsgrundlage im SGB VI stützen konnten.

Damit wurde die von uns bereits während des Gesetzgebungsprozesses vertretene Rechtsauffassung eindeutig bestätigt, dass eine Beteiligung der Bestandsrentner an den solidarischen Anstrengungen der Gesellschaft, die Altersvorsorge langfristig zu sichern, verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Die Ausführungen des Bundessozialgerichts haben für alle Betroffenen begrüßenswerte Klarheit geschaffen.

Es ist gleichwohl zu erwarten, dass nunmehr - nach der Ausschöpfung des Sozialrechtsweges - Verfassungsbeschwerden eingelegt werden. Deshalb haben die Rentenversicherungsträger beschlossen, die rund zwei Millionen eingelegten Widersprüche zunächst nicht abschlägig zu bescheiden, sondern sie zunächst weiter ruhen zu lassen. Es ist zwar nicht zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit der Rentenanpassung 2000 auch nur ansatzweise in Zweifel ziehen wird. Doch wird damit einer erneuten - unnötigen - Diskussion auch in den Medien vorgebeugt.

Umsetzung des SGB IX – Servicestellen und gemeinsame Empfehlungen

Einen besonderen Schwerpunkt hat das SGB IX auf die Beratung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen gelegt. Im SGB IX wurde festgelegt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen entstehen, um eine umfassende und kompetente Beratung in Fragen der Rehabilitation zu gewährleisten. Mittlerweile ist es gelungen, bereits mehr als 400 der insgesamt über 500 geplanten Servicestellen zu eröffnen. Davon befinden sich al-



VDR Mitgliederversammlung

lein mehr als 180 Stellen in der Trägerschaft der Rentenversicherung. Die gemeinsamen Servicestellen sollen bis zum 31. Dezember dieses Jahres eingerichtet sein.

Allerdings bleibt die Nachfrage nach Beratung in den Servicestellen momentan noch hinter den Erwartungen zurück. Wir gehen davon aus, dass – wenn der neue Service der Sozialleistungsträger bekannter wird – auch die Beratungsleistungen stärker in Anspruch genommen werden.

Neben der Einrichtung von Servicestellen sieht das SGB IX die Verabschiedung gemeinsamer Empfehlungen vor. Diese Empfehlungen sind in 20 Regelungsbereichen zu vereinbaren. Die ersten beiden gemeinsamen Empfehlungen zur „Zuständigkeitsklärung“ und zur „Einheitlichkeit und Nahtlosigkeit“ wurden in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bereits verabschiedet und den nach dem SGB IX zu beteiligenden Behindertenverbänden und Verbänden der Leistungsanbieter zur Stellungnahme zugeleitet. Daneben ist die Rentenversicherung zurzeit an den noch nicht abgeschlossenen Beratungen zur „Gemeinsamen Empfehlung zur Qualitätssicherung“ sowie an den Arbeiten der neu eingesetzten Fachgruppe „Gemeinsame Empfehlung zur frühzeitigen Feststellung des Rehabilitationsbedarfes“ beteiligt.

eGovernment

Die Rentenversicherung hat schon sehr früh die Möglichkeiten des Internet genutzt und ihren Versicherten Informationen und Dienstleistungen auch online angeboten. Mittlerweile können bestimmte Dienstleistungen der Rentenversicherungsträger auch über das Internet angefordert werden. Echte Online-Abfragen, bei denen der Versicherte Da-



ten aus dem eigenen Rentenkonto abrufen kann, waren allerdings in der Vergangenheit aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Mit der neu aufgebauten Sicherheitsinfrastruktur im Internet und moderner Chipkartentechnik kann sich der Versicherte jetzt elektronisch ausweisen, wenn er das Internet nutzt. Die Rentenversicherung wird dem Versicherten deshalb in Zukunft anbieten, den Versicherungsverlauf, die Rentenauskunft und die Renteninformation online direkt über das Internet abzurufen. Die BfA hat auf der CEBIT 2002 bereits ein Pilotprojekt vorgestellt, das es dem Versicherten ermöglicht, bestimmte personenbezogene Dienste online über das Internet abzurufen. Auch eine Pilotanwendung bei der LVA Rheinprovinz wird bestimmte Dienstleistungen zum Online-Abwurf bereitstellen. Entsprechende Aktivitäten anderer Rentenversicherungsträger sind in Vorbereitung.

Das eGovernment-Engagement der Rentenversicherung kommt als ein Beitrag im Rahmen der Bund-Online-2005-Initiative dem Bedürfnis der Bürger entgegen, bequem mit der Verwaltung zu kommunizieren und erhöht damit die Kundenorientierung der Rentenversicherungsträger. Gleichzeitig werden Rationalisierungseffekte genutzt und damit auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung erhöht. Die Chancen von eGovernment wurden in der vorletzten Woche im Rahmen einer Veranstaltung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung in Würzburg behandelt und mögliche Zukunftsperspektiven diskutiert.

Organisationsreform

Bei der letzten Mitgliederversammlung wurde an dieser Stelle der Erwartung Ausdruck verliehen, dass wir uns in der nun begonnenen Legislaturperiode auf eine neue Diskussionsrunde über eine Organisati-



VDR Mitgliederversammlung

onsreform in der Rentenversicherung einzustellen haben. Es ist davon auszugehen, dass Anfang nächsten Jahres der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages erneut über die Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung beraten wird. Er hat dazu das Bundesarbeitsministerium aufgefordert, einen weiteren Bericht über den Stand der Neuregelung der Organisation vorzulegen und über die bis dahin erzielten Ergebnisse zu berichten.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird deutlich gemacht, dass durch eine umfassende Organisationsreform die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Rentenversicherung verbessert werden soll und Verwaltungsvereinfachungen angestrebt werden. Dabei sollen die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt und die Reform sozialverträglich ausgestaltet werden.

Zwischenzeitlich hat die Intensivierung der Kooperation der Versicherungsträger erheblich an Dynamik gewonnen. Ich darf daran erinnern, dass dies bereits eines der zentralen Anliegen der Vorstandskommission „Organisationsreform“ war, die wir im Anschluss an das Organisationsgutachten von Roland Berger eingerichtet hatten. Nach der Fusion der Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg ist jetzt auch die Fusion der Landesversicherungsanstalten Braunschweig und Hannover beschlossen und landesgesetzlich auf den Weg gebracht. Der Abschluss der Fusion ist für den 1. Oktober 2005 geplant. Darüber hinaus ist die von den Selbstverwaltungsgremien ebenfalls bereits beschlossene Fusion der Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg zu erwähnen, die aber noch einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung bedarf.

Ferner soll die bisherige Kooperation der Landesversicherungsanstalten Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg nach



VDR Mitgliederversammlung

dem Beschluss des Kooperationsrates bis zu den Sozialwahlen 2005 ebenfalls in eine Fusion münden. Weiter stehen die Landesversicherungsanstalten Saarland und Rheinland-Pfalz kurz vor dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Zwischen den bayerischen Landesversicherungsanstalten wurde auf der Basis des gerade abgeschlossenen Kooperationsvertrages die bereits bestehende Zusammenarbeit weiter intensiviert. Schließlich darf auch die Vereinbarung zwischen der Bundesknappschaft und der BfA nicht unerwähnt bleiben, nach der die Knappschaft Verwaltungsleistungen für die Versicherten bestimmter Branchen (Chemie, Glas, Keramik, Leder, Papier) für die BfA erbringt.

Des Weiteren haben die neun Landesversicherungsanstalten aus den Regionen Süd und Südwest sowie die Bahnversicherungsanstalt im Oktober 2001 ein gemeinsames Rechenzentrum unter Nutzung der technischen und organisatorischen Infrastruktur der VDR-Geschäftsstelle in Würzburg gegründet. In der Region Nord stehen die Aufbauarbeiten für ein gemeinsames Rechenzentrum der vier dort ansässigen Landesversicherungsanstalten sowie der Seekasse kurz vor dem Abschluss. Das Rechenzentrum soll im ersten Quartal 2003 in Betrieb genommen werden. Ebenfalls zur Erzielung von Synergieeffekten haben in diesem Jahr die Landesversicherungsanstalten Westfalen und Rheinprovinz eine Aufgabenkonzentration im EDV-Bereich vereinbart. Bereits seit 1990 existiert in Leipzig ein gemeinsames Rechenzentrum für vier Landesversicherungsanstalten in den neuen Bundesländern. Geplant ist, dass in absehbarer Zeit zusätzlich die Landesversicherungsanstalten Berlin und Brandenburg ihre EDV-Aufgaben dem Rechenzentrum Leipzig übertragen werden. Mit der vollständigen Umsetzung der Aktivitäten in diesem Bereich werden sich eine erhebliche Reduzierung der Rechenzentrumsstandorte in der Rentenversicherung und damit einhergehend in erheblichem Maße Synergieeffekte und Kostenreduktionen ergeben.



Diese Fortschritte auf dem Gebiet der Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen zwischen den Rentenversicherungsträgern sollten für uns Ansporn sein, auch zu den noch offenen Fragen der künftigen Organisation der gesetzlichen Rentenversicherung einvernehmliche Lösungen zu finden. Wir, Herr Dr. Standfest und ich, sowie die von uns repräsentierten Institutionen sehen die seinerzeit von den Sozialpartnern vorgelegten Vorschläge weiterhin als geeignete Grundlage einer umfassenden Organisationsreform an. Wir sind dankbar, dass diese Position mittlerweile auch von einer größeren Zahl von Rentenversicherungsträgern unterstützt wird.

Umzug des Verbandes nach Berlin

Der Sachstand zum Berlin-Umzug des Verbandes ist wie folgt zusammenzufassen:

Der Bauantrag ist Ende Mai beim zuständigen Bauamt eingereicht worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baugenehmigung Ende Oktober 2002 erteilt wird. Mit Verzögerungen ist auf Grund der im Vorfeld stattgefundenen Abstimmungen mit dem Bauamt nicht zu rechnen.

Die Tiefbauarbeiten werden dann im Laufe des Monats November 2002 beginnen, die Grundsteinlegung wird voraussichtlich im April oder Mai 2003 stattfinden. Nach der Termin- und Bauplanung ist die Rohbauabnahme im Dezember 2003 vorgesehen, die Fertigstellung des Gebäudes und schlüsselfertige Übergabe an den Verband könnte Ende 2004 erfolgen.



VDR Mitgliederversammlung

Der Vorstand hat sich mit den Fragen zu den Investitionskosten und der Finanzierung des Bauvorhabens eingehend befasst. Insoweit darf auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2002 und zum Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2003 verwiesen werden.

Darüber hinaus finden zur Zeit Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der Verbandsgeschäftsstelle in Frankfurt über den betriebsverfassungsrechtlich vorgeschriebenen Interessenausgleich und den Sozialplan für die Beschäftigten des Verbandes statt. Hierbei geht es darum, zu ausgewogenen und fairen Regelungen für die vom Umzug betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kommen. Der Verband wird allen Mitarbeitern der Frankfurter Geschäftsstelle einen Arbeitsplatz in Berlin anbieten. Wir wollen, was Organisation und Mitarbeiterschaft betrifft, einen „1:1“-Umzug verwirklichen. Der Vorstand wird über die im Zusammenhang mit dem Umzug zu entscheidenden personalwirtschaftlichen Aspekte beraten und voraussichtlich in der Mitgliederversammlung im Frühjahr des kommenden Jahres hierüber weiter berichten.